

Kleine Anfrage

des Abg. Oliver Hildenbrand GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Verbot der Reichsbürger-Vereinigung „Königreich Deutschland“: Durchsuchungsmaßnahmen am 13. Mai 2025 in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Objekte in welchen Städten und Gemeinden sind am 13. Mai 2025 in Baden-Württemberg durchsucht worden?
2. Welchen Alters und Geschlechts sind die Personen, die von diesen Durchsuchungsmaßnahmen betroffen waren?
3. Welche Rolle spielten diese Personen innerhalb der verbotenen Vereinigung?
4. Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Sicherstellung bzw. Beschlagnahme von Sachen, Gegenständen oder Vereinsvermögen gekommen?
5. Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gekommen?
6. Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zu Festnahmen gekommen?
7. Wie hat sich die Anzahl der Mitglieder der verbotenen Vereinigung in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
8. Wie haben sich die regionalen Strukturen der verbotenen Vereinigung in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
9. Wie viele sogenannte „Betriebe im Königreich Deutschland“ existierten zum Zeitpunkt des Verbots in Baden-Württemberg (bitte jeweils unter Angabe von Standort, Branche und Anzahl der Beschäftigten)?

10. Welche Veranstaltungen hat die verbotene Vereinigung in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg organisiert bzw. durchgeführt (bitte jeweils unter Angabe des Veranstaltungsdatums, des Veranstaltungsorts, der Veranstaltungsart und der Teilnehmendenzahl)?

20.5.2025

Hildenbrand GRÜNE

Begründung

Das Bundesinnenministerium hat am 13. Mai 2025 die Reichsbürger-Vereinigung „Königreich Deutschland“ und ihre Teilorganisationen auf Grundlage des Vereinsgesetzes verboten. Auch in Baden-Württemberg kam es im Zusammenhang mit dem Vollzug des Verbots zu polizeilichen Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen. Diese Kleine Anfrage möchte diese Maßnahmen bilanzieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Juni 2025 Nr. IM6-0141.5-689/3/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele und welche Objekte in welchen Städten und Gemeinden sind am 13. Mai 2025 in Baden-Württemberg durchsucht worden?*
2. *Welchen Alters und Geschlechts sind die Personen, die von diesen Durchsuchungsmaßnahmen betroffen waren?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Zuge des Vollzugs des Verbots wurde in Baden-Württemberg am 13. Mai 2025 ein Wohnhaus im Landkreis Schwäbisch Hall durchsucht. Von der Maßnahme war lediglich eine männliche, erwachsene Person aus Baden-Württemberg betroffen.

3. *Welche Rolle spielten diese Personen innerhalb der verbotenen Vereinigung?*

Zu 3.:

Bei der betroffenen Person aus Baden-Württemberg handelte es sich um eine Führungsperson des „Königreichs Deutschland“ (KRD), die organisatorisch u. a. in Vortragsveranstaltungen und Seminare der Gruppierung eingebunden war.

4. *Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Sicherstellung bzw. Beschlagnahme von Sachen, Gegenständen oder Vereinsvermögen gekommen?*

Zu 4.:

Im Zusammenhang mit der unter Frage 1 genannten Durchsuchungsmaßnahme wurde ein verschlossener Brief beschlagnahmt.

5. Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gekommen?

6. Ist es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zu Festnahmen gekommen?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen ist es weder zur Einleitung von Ermittlungsverfahren noch zu Festnahmen gekommen.

7. Wie hat sich die Anzahl der Mitglieder der verbotenen Vereinigung in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 7.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) ging zuletzt (2023 und 2024) von einer niedrigen bis mittleren dreistelligen Zahl an Mitgliedern und Unterstützern in Baden-Württemberg aus. Vor diesem Zeitpunkt wurden keine Schätzungen vorgenommen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Personenpotenzial des „Königreichs Deutschland“ (KRD) über die vergangenen Jahre stetig angestiegen ist.

8. Wie haben sich die regionalen Strukturen der verbotenen Vereinigung in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 8.:

Das KRD versuchte in den vergangenen Jahren, seine Strukturen bundesweit auszubauen bzw. zu verstärken. Hierbei lag der Aktionsschwerpunkt der Vereinigung in den neuen Ländern, wenngleich die Gruppierung auch in Baden-Württemberg einen merklichen Aufschwung erfahren hat. Zahlreiche „Betriebe im KRD“ wurden gegründet und auch fünf sogenannte „Ein- und Auszahlungsstellen der Gemeinwohlkasse“ in Baden-Württemberg gelistet. Zu einem erfolgreichen Immobilienerwerb durch KRD-Anhänger kam es jedoch nicht. Insofern gelang es der Gruppierung hierzulande nicht, ihre Strukturen räumlich auszubauen oder eine nachhaltige Infrastruktur zu etablieren, auch wenn davon auszugehen ist, dass die verschiedenen Aktivitäten einen deutlichen Mitgliederzuwachs zur Folge hatten.

9. Wie viele sogenannte „Betriebe im Königreich Deutschland“ existierten zum Zeitpunkt des Verbots in Baden-Württemberg (bitte jeweils unter Angabe von Standort, Branche und Anzahl der Beschäftigten)?

Zu 9.:

Das LfV ging zuletzt von einer niedrigen zweistelligen Anzahl an Unternehmen in Baden-Württemberg aus, die sich dem KRD angeschlossen haben. Die Betriebe verteilten sich auf ganz Baden-Württemberg und waren unterschiedlich groß. Überwiegend handelte es sich jedoch um kleinere Betriebe. Im Übrigen veröffentlicht das LfV keine Listen, die Angaben einzelner Unternehmen bzw. Rückschlüsse zu Einzelpersonen zulassen, sodass an dieser Stelle keine weitergehende Offenlegung erfolgen kann. Die Landesregierung hat im Rahmen einer sorgfältigen Abwägung entschieden, von einer weitergehenden Beantwortung der Frage abzusehen. Zwar ist das Informationsinteresse des Fragestellers an einer Bilanz polizeilicher Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Vereinsverbots nachvollziehbar. Die erbetenen Angaben betreffen jedoch in Teilen personenbezogene Daten, die dem besonderen Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung unterliegen (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG).

Nach Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI), der sich das Innenministerium anschließt (vgl. u. a. Drucksachen 16/8628, 16/9136, 16/9915), unterliegt auch die Beantwortung parlamentarischer Anfragen den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Besonders sensibel sind hierbei Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO, etwa zu politischen Überzeugungen.

Auch eine anonymisierte Darstellung ist im vorliegenden Fall nicht möglich, da eine Re-Identifikation der Betroffenen angesichts des spezifischen Bezugsrahmens nicht ausgeschlossen werden kann. Daher überwiegt das schutzwürdige Interesse der Betroffenen, sodass eine Beantwortung unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten unterbleiben muss.

10. Welche Veranstaltungen hat die verbotene Vereinigung in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg organisiert bzw. durchgeführt (bitte jeweils unter Angabe des Veranstaltungsdatums, des Veranstaltungsorts, der Veranstaltungsart und der Teilnehmendenzahl)?

Zu 10.:

Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands kann insbesondere in der für die Beantwortung für parlamentarische Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit eine vollständige Auflistung aller KRD-Veranstaltungen in Baden-Württemberg an dieser Stelle nicht erfolgen. Nach Einschätzung des LfV ist für den angegebenen Zeitraum jedoch von einer niedrigen dreistelligen Anzahl an Veranstaltungen im Sinne der Anfrage auszugehen. So fanden in den vergangenen Jahren regelmäßig verschiedenste Veranstaltungen zur Mitgliedergewinnung und Vernetzung in allen Regierungsbezirken statt, beispielsweise in Form von Seminaren, Vorträgen und sogenannten „Vernetzungs-Wanderungen“.

Während einige Treffen überwiegend als gemeinsame Freizeitaktivitäten fungierten, bestand der Zweck verschiedener Seminare in der gezielten Ideologisierung und Anwerbung neuer Mitglieder oder Unternehmen. Durch Anhänger des KRD erhielten Interessierte u. a. Informationen über einen angeblich möglichen „Systemausstieg“ aus dem „destruktiven System ‚Bundesrepublik Deutschland‘“ mithilfe falscher Versprechungen wie der vermeintlichen Befreiung von gewerberechtlichen Pflichten und Abgaben für potenzielle neue „Betriebe im KRD“. Zudem wurde für Investitionen in den Fantasiestaat geworben.

Das KRD rief seine Anhänger bei verschiedenen Veranstaltungen über pseudojuristische Argumente und falsche Versprechen letztendlich mindestens implizit zum Bruch gültiger Rechtsnormen der Bundesrepublik auf, um die staatliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit innerhalb des Fantasiestaates voranzutreiben.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen